Nur für den inneren Dienstgebrauch

Stadt Nürnberg

Stadtkämmerei

Anordnung des Oberbürgermeisters

Nummer: 20

29.07.2026

Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg erlässt im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs 3 Satz 1 GO mit sofortiger Wirkung folgende haushaltswirtschaftlichen Sperren für das Haushaltsjahr 2026:

Ausgangssituation:
Bereits seit einiger Zeit ist die Stadt Nürnberg mit einer schwierigen Haushaltssituation konfrontiert. Deswegen hat die Regierung von Mittelfranken den Haushalt der Stadt für 2026 nur unter strikten Nebenbestimmungen (unter anderem wurden neue Kreditermächtigungen für 2026 versagt und die Stadt muss ein Sparpaket im Umfang von 80 Mio. € erarbeiten und umsetzen) genehmigt.

In der Zwischenzeit gibt es weitere Entwicklungen, die die Haushaltssituation für die Zukunft, aber auch im aktuellen Jahr noch einmal deutlich verschlechtern. Zum einen sind dies Gesetzesbeschlüsse auf Bundesebene (zum Beispiel das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, das zu zusätzlichen Belastungen im Konzern in zweistelliger Millionenhöhe führen wird) und weiter nahezu ungebremst steigende Sozialausgaben. Zum anderen zeichnet sich aber auch ab, dass die gesamtwirtschaftliche Lage mit den unterschiedlichsten Krisensituationen auf der Welt, die schlechte konjunkturelle Entwicklung in Deutschland sich nun auch auf die Gewerbesteuererträge in Nürnberg niederschlagen.

Im Ergebnis hat sich die Liquiditätssituation im Verlauf des Jahres immer weiter eingetrübt. Hohe Kassenkredite sind die Folge und auch der mühsam erreichte Haushaltsausgleich ist aktuell gefährdet.

Unter Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation müssen noch im aktuellen Haushaltsjahr Maßnahmen ergriffen werden, die vor allem die Liquidität sicherstellen. Damit ist eine Haushaltssperre nach § 28 KommHV-Doppik unumgänglich.

Nachdem jeder Tag des Zuwartens die finanzielle Situation weiter verschlechtert, die nächsten Sitzungen des Ältestenrat- und Finanzausschusses beziehungsweise des Stadtrats erst im September stattfinden, ergeht die Sperre per Dringlicher Anordnung.

Haushaltswirtschaftliche Sperren:

1. Die K1-Budgets der Dienststellen werden im Umfang von 2 % der Ausgaben gesperrt. Die Auswirkungen auf die jeweiligen Dienststellenbudgets werden in Anlage 1 dargestellt. Die erforderlichen Einsparungen in den K1-Budgets können nicht durch Einsparungen an anderer Stelle ersetzt werden.

2. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine Stellen mehr extern ausgeschrieben beziehungsweise ohne Ausschreibungen extern besetzt. Bereits ausgeschriebene Stellen sind hiervon nicht betroffen. Ausgenommen sind insbesondere die Bereiche Erziehung, Pflege, Schule und Bürgerservice. Der interne Stellenmarkt innerhalb der SENF-Achse bleibt weiterhin möglich. Über weitere externe Ausschreibungen entscheidet Herr Ref. I im Einzelfall. Die Regelung wird zum Jahresende überprüft und gegebenenfalls verlängert. Auf weitere Ausführungen in der Anlage 2 wird verwiesen.

3. Neue budgetfinanzierte Beschäftigungen sind lediglich bei vollständiger externer Finanzierung möglich. Sie sind auch für kurzfristige Zeiträume zur Genehmigung beim Referat für Finanzen und IT vorzulegen. Das gleiche gilt für die Verlängerung bereits bestehender budgetfinanzierter Beschäftigungen.

4. Neue Verpflichtungen, neue Projekte und neue Verträge im Volumen über 50 T€ bedürfen der vorherigen Zustimmung des Referats für Finanzen und IT.

5. Die Mittel für bisher noch nicht begonnene Einzelmaßnahmen des aktuellen MIP dürfen nicht gebunden werden und bleiben gesperrt. Bei diesen Maßnahmen dürfen Verpflichtungen nicht eingegangen werden. Insbesondere dürfen Vergaben nicht auf den Weg gebracht beziehungsweise veröffentlicht werden. Es dürfen keine Investitionszuschüsse neu bewilligt werden. Die betroffenen Maßnahmen sind in Anlage 3 aufgeführt.

 Die genannten Maßnahmen werden im Rahmen der MIP-Beratungen für den Haushalt 2027 neu bewertet.

6. Noch nicht freigegebene Ansätze für Maßnahmen, die aus Pauschalansätzen im MIP finanziert werden, bleiben gesperrt. Neue Verpflichtungen dürfen bei diesen Pauschalen nicht eingegangen werden. Insbesondere dürfen Vergaben nicht auf den Weg gebracht beziehungsweise veröffentlicht werden. Es dürfen keine Investitionszuschüsse neu bewilligt werden. Die betroffenen Pauschalen sind in Anlage 4 aufgeführt.

7. Für planerisch bislang noch nicht begonnene Maßnahmen dürfen keine Verpflichtungen eingegangen werden. Insbesondere dürfen keine Vergaben auf den Weg gebracht werden und keine VgV-Verfahren gestartet werden.

Rückfragen zu den oben genannten Sperren beziehungsweise die Klärung von Anträgen zu den Sperren werden von Herrn Lang (Tel. 2549 beziehungsweise matthias.lang@stadt.nuernberg.de) bearbeitet.

Der Oberbürgermeister

Marcus König

Anlage 1

Ermächtigungsstand zum 28.07.2026		K1 Aufwendungen 2026 ohne Budgetbelastungen	2 % der K1 Aufwendungen ohne Budgetbelastungen
[-] 1000GB_OBM	**Geschäftsbereich Oberbürgermeister**	**29.387.815**	**587.756**
[+] 1000BGA	Bürgermeisteramt	9.921.040	198.421
[+] 1000RPR	Rechnungsprüfungsamt	188.467	3.769
[+] 1000KOM	Amt f. Kommunikation u. Stadtmarket.	867.255	17.345
[+] 1000RA	Rechtsamt	1.655.166	33.103
[+] 1000KUM	Museen der Stadt Nürnberg	3.101.099	62.022
[+] 1000AV	Stadtarchiv	609.963	12.199
[+] 1000KUF	Amt für Kultur und Freizeit	2.827.658	56.553
[+] 1000KUKUQ	KunstKulturQuartier	2.131.276	42.626
[+] 1000BCN	Bildungscampus Nürnberg	7.846.649	156.933
[+] 1000GPR	Gesamtpersonalrat	239.242	4.785
[-] 1000GB_2BM	**Geschäftsbereich 2.Bürgermeister**	**139.092.196**	**2.781.844**
[+] 10002_BM	2. Bürgermeister	839.164	16.783
[+] 1000TG	Tiergarten	6.077.569	121.551
[+] 1000VPL	Verkehrsplanungsamt	1.088.628	21.773
[+] 1000UB	U-Bahnbauamt	1.787.054	35.741
[+] 1000SOER	Infrastrukturvermögen (SÖR)	129.299.780	2.585.996
[-] 1000GB_3BM	**Geschäftsbereich 3.Bürgermeister**	**18.942.569**	**378.851**
[+] 10003_BM	3. Bürgermeister	53.179	1.064
[+] 1000FW	Feuerwehr	11.904.711	238.094
[+] 1000DPB	Direktorium Planung und Bau	6.984.679	139.694
[-] 1000REFERATI	**Ref. Pers,Organis.,Sicherh.,Bürgers.**	**25.777.219**	**515.544**
[+] 1000REF_I	Ref. Pers,Organis.,Sicherh.,Bürgers.	211.735	4.235
[+] 1000BANOS	Bürgeramt Nord, Ost, Süd	4.137.749	82.755
[+] 1000DIP	Digitalisierung u.Prozessorganis.	1.491.705	29.834
[+] 1000PA	Personalamt	11.772.466	235.449
[+] 1000OA	Ordnungsamt	1.873.449	37.469
[+] 1000BAM	Bürgeramt Mitte	4.134.718	82.694
[+] 1000MI	Amt für Migration und Integration	2.155.397	43.108
[-] 1000REFERATII	**Referat für Finanzen und IT**	**67.257.260**	**1.345.145**
[+] 1000REF_II	Referat für Finanzen und IT	1.320.446	26.409
[+] 1000ZD	Zentrale Dienste	36.173.286	723.466
[+] 1000IT	Amt für Informationstechnologie (IT)	28.263.017	565.260
[+] 1000STK	Stadtkämmerei	109.939	2.199
[+] 1000KAST	Kassen- und Steueramt	1.390.571	27.811
[-] 1000REFERATIII	**Referat für Umwelt und Gesundheit**	**12.438.458**	**248.769**
[+] 1000REF_III	Referat für Umwelt und Gesundheit	3.299.825	65.997
[+] 1000UWA	Umweltamt	1.142.370	22.847
[+] 1000GH	Gesundheitsamt	1.364.828	27.297
[+] 1000FRH	Friedhofsverwaltung	6.631.435	132.629
[-] 1000REFERATIV	**Referat für Bildung**	**86.536.401**	**1.730.728**
[+] 1000REF_IV	Referat für Bildung	3.199.287	63.986
[+] 1000HVE_SUS	HVE Schule und Sport	51.001.249	1.020.025
[+] 1000SCHA	Amt für Allgemeinbildende Schulen	22.409.269	448.185
[+] 1000SCHB	Amt für Berufliche Schulen	9.926.596	198.532
[-] 1000REFERATV	**Referat für Jugend, Familie u. Soz.**	**44.105.509**	**882.110**
[+] 1000REF_V	Referat für Jugend, Familie u. Soz.	2.291.909	45.838
[+] 1000SHA	Sozialamt	4.964.935	99.299
[+] 1000JCN	Jobcenter Nürnberg	3.253.561	65.071
[+] 1000J	Jugendamt	33.595.105	671.902
[-] 1000REFERATVII	**Wirtschafts-u. Wissenschaftsreferat**	**14.451.273**	**289.025**
[+] 1000REF_VII	Wirtschafts-u. Wissenschaftsreferat	592.298	11.846
[+] 1000STA	Amt für Stadtforschung u. Statistik	3.283.631	65.673
[+] 1000LA	Liegenschaftsamt	5.435.957	108.719
[+] 1000GEO	Amt f.Geoinformation u.Bodenordnung	401.120	8.022
[+] 1000ML	Nürnberger Märkte	2.720.074	54.401
[+] 1000WIF	Wirtschaftsförderung Nürnberg	2.018.194	40.364
	insgesamt	**437.988.700**	**8.759.774**

Anlage 2

Keine externen Stellenausschreibungen und externen Stellenbesetzungen (externer Einstellungsstopp)

Aufgrund der in der AdO beschriebenen Situation werden die nachfolgenden Regelungen getroffen.

Ab sofort dürfen - bis auf weiteres - keine Stellen extern ausgeschrieben werden und es sind keine externen Einstellungen mehr möglich. Es gelten folgende Regelungen und Ausnahmen:

1) Bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der AdO durch externe Stellenausschreibung begonnene Stellenbesetzungsverfahren werden zu Ende geführt. Im Erfolgsfall dürfen die Stellen besetzt werden.

2) Der stadtinterne Stellenmarkt (interne Stellenausschreibungen und -besetzungen) ist nicht betroffen. Dies gilt auch für Stellenausschreibungen und -besetzungen in der Städteachse Schwabach, Erlangen, Nürnberg und Fürth (SENF).

3) Grundsätzlich ausgenommen von der externen Ausschreibungs- und Besetzungssperre sind folgende Bereiche:

 - Erzieher/-innen sowie Stellen zur Verhinderung Kindeswohlgefährdung inkl. Kinder- und Jugendhilfezentrum/ Koordinierende Kinder-Schutzstelle/Kinderschutzhotline
 - Pflegekräfte und Heilberufe bei NüSt
 - Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
 - Einstiegsstellen im Bürgerservice (Regelausschreibung)
 - Nachwuchskräfte (Neueinstellung und Übernahme nach der Ausbildung) ohne freiwillige Praktika
 - Stellen im Feuerwehreinsatzdienst und in der Integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr
 - gebührengedeckte Stellen bei Eigenbetrieben

4) Die Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter Mitarbeitender bleibt möglich.

5) Die Aufstockung der Arbeitszeit von Mitarbeitenden (Stundenaufstockungen) bis zur Regelwochenarbeitszeit bleibt über freie Planstellenanteile weiterhin möglich. Budgetfinanzierte Stundenaufstockungen werden ausgesetzt. (Ausnahme: vollständige Deckung durch Beschäftigungssicherungszuschuss).

6) Die Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden auf Basis doppelter Freiwilligkeit gemäß § 6 Abs. 1a TVöD (Mitteilung Nr. 35 vom 10.07.2026) ist ab sofort nicht mehr möglich. Die Mitteilung Nr. 35 wird aufgehoben.

7) Die Anzahl interner Stellenausschreibungen wird auf maximal zwei Ausschreibungen pro Stelle und Jahr begrenzt. Bei erfolgloser Ausschreibung kann somit eine zweite (interne) Ausschreibung im gleichen Kalenderjahr erfolgen.

Anlage 3

Noch nicht begonnene Maßnahmen

Stand: 28.07.2026

Maßnahme
Memorium: Neugestaltung Dauerausstellung
Van-Gogh-Str., Haus für Kinder Neubau KiHo
Dietzstraße, Interim Nachbarschaftshaus Gostenhof
Saarbrückener Str. 26, Generalsanierung KiGa
Neue Hegel Str. 17, Neubau Hort
Lorenz-Hagen-Str. Neubau KiTa Lichtenreuth
Lehrberger Straße
Brücke Sigmundstr.
Radweg Oelser Str.
Geh- und Radwegbrücke Nordring
Spielplatz Luitpoldhain BA 1
Plärrer
Brunecker Str.
Thumenberger Weg Brücke und Straße
Landgrabenstr. Ausbau Hast. Christuskirche
Spohrstr. Fahrradstr.
U-Bahn: Zaunanlage Betriebshof Langwasser
BBZ Sanierung Tiefgarage
Äußere Bayreuther Straße 8, BBZ, Umfassende Sanierung Sporthallen
B1, Augustenstr. 30, Generalsanierung
Carl-v.-Ossietzky GS+MS, Container für Sportbedarfe
Kettelerschule, Leerstetter Str., Generalsanierung
Bamberger Straße, Integrierte Leitstelle
Museum Industriekultur: Neugestaltung Dauerausstellung
Wiederaufbau Yachtclub Investitionszuschuss
Zuschuss Badsanierung Post-SV
TSV Altenfurt: Investitionszuschuss

Anlage 4

Pauschalen (P)

(Stand: 28.07.2026)

Innovations-Projekte DIP
Baupauschale (allg. Hochbau)
Pauschale für Investitionszuschüsse
Ankauf Sammlungsgegenstände (Kultur)
Städt. Wohnungsbaudarlehen
Grundstücksverbilligung soz. Mietwohnbau
Zuschüsse zur Eigentumsförderung (P)
Pauschale für investive Baumaßnahmen Frh
FW-Spezialfahrzeuge
Ausbau städt. Netz-Fernsprechanlagen
Ausbau LWL-Netz für Dritte
Erweiterung Brandmeldeanlagen
Tiergarten: Sanierungsmaßnahmen
Zuschüsse vereinseigene Sportanlagen (P)
Beseitigung von Sicherheitsmängeln (P)
Erschließungsstraßen allgemein (P)
Straßenherstellung/-ausbau
Bau von Lärmschutzmaßnahmen (P)
Bau von öffentlichen Radwegen (P)
Straßenum- und -ausbau (P)
Lichtsignalanlagen (P)
Verkehrsberuhigung von Wohngebieten (P)
Erschließ.ausgleichsmaßn.-Vorfinanz. (P)
Generalinstands. v. Brücken, Stegen (P)
Straßenbeleuchtung (P)
Schaffung von Stellplätzen (P)
Spielplätze aus 1 mach 3:Bau/Sanierung P
Grünanlagen: Bau/Sanierung (P)
Spielhöfe: Bau u. Sanierung (P)
Spielplätze: Bau u. Sanierung (P)
Kleingartenanlagen (P)
Zuschüsse f. Bau KiTas freigem.Tr. (P)
Kunst in der Stadt; Gedenksteine etc.
U-Bahn: Erneuerungsm. (P)
Kanalsanierungspauschale
Pauschale Schadstoffsan.städt. Gebäude
Ertüchtigung/Herstellung Ökokontofl. (P)
Pauschale Modernisierung/Anp. FUR
Freisportanlagen an Schulen (P)
Generalsan. von Außenanl.KITAS/offene JA
Barrierefreie ÖPNV-Haltestellen (P)
Sanierung Stadtgrabenstützmauer
WC-Anlagen
WLAN- / IUK-Maßnahmen
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten
Förderung des Fußgängerverkehrs
Klimaneutralität Bestandsgebäude
Schul-IT Folgekostenpauschale
IT-Pauschale
Prävention Starkregenereignisse
Bäume für die Innenstadt
Sanierung Meistersingerhalle (Pauschale)
Grunderwerbspool (verschiedene Pauschalen werden hier zusammengefasst)